

RAD GENOSSENSCHAFT DER LANDSTRASSE



(Versandt 16. August 2017)

Schweizerischer Bundesrat
Bundeskanzlei
Bundeshaus
3003 Bern

Herr Bundesrat Alain Berset
Generalsekretariat Departement
des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

Einschreiben

Schreiben an den schweizerischen Gesamtbundesrat
und an den zuständigen Departementsvorsteher, Bundesrat Alain Berset

Die Jenischen rufen Alarm – eine nationale Minderheit ist in ihrer Existenz bedroht

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte
Sehr geehrter Herr Bundesrat Alain Berset

In den letzten Wochen ist die Situation rund um die ethnischen Minderheiten von Roma, Sinti und Jenischen – und namentlich ihrer sogenannt fahrenden Bevölkerungsteile – eskaliert. Als Beispiel seien hier nur die Geschehnisse vom Juli und August 2017 in der Gemeinde Wileroltigen BE angeführt, wo es bis zur Ankündigung einer rassistischen, gegen alle „Fahrenden“ gerichteten Volkskundgebung kam.

Als Sprecherin und Dachorganisation der nationalen Minderheit der Jenischen und Sinti in der Schweiz wenden wir uns, gestützt auf die Meinungsäusserungen innerhalb und ausserhalb unserer Organisation an Sie mit einem Brief, in dem wir Sie respektvoll um Hilfe, Unterstützung und Stellungnahme bitten und zugleich an Sie appellieren, wirksame Schritte einzuleiten.

I. Die Situation der Jenischen und Sinti verschlechtert sich rapid

Wir haben festgestellt, dass unter den derzeitigen Polemiken um Plätze für sogenannte „Fahrende“ die Lebensbedingungen für Jenische und Sinti – welche als nationale Minderheit in der Schweiz anerkannt sind- leiden und teilweise bewusst abgebaut werden. Gruppen werden unter dem Titel Fahrende sowohl gegeneinander ausgespielt wie auch in einen Topf geworfen. Behörden verschiedenster Stufen stehen dem hilflos bis untätig gegenüber. Politische Kräfte schüren Konflikte. Offensichtliches Ziel ist, durch die Kritik an einer einzelnen Gruppe oder einem einzigen Problem alle Angehörigen der Minderheit in Verruf zu bringen. Rassismus wird immer offener und übler wahrnehmbar. Infolgedessen wird auch die Diskriminierung durch Behörden verschiedenster Stufen wird stärker.

Darunter leiden die Jenischen und Sinti, die in unserem Land unlängst ausdrücklich als nationale Minderheit anerkannt worden sind, sehr konkret:

1. Wir bemängeln, dass die Behörden aller Stufen nicht imstande sind, genügend Lebensraum in Form von Stand- und Durchgangsplätzen für die Schweizer Jenischen und Sinti zu schaffen, und dass sie ebenso wenig imstande sind, Lebensraum für die durch die Personenfreizügigkeit in unsere Land gelangenden ausländischen Wohnwagengemeinschaften bereitzustellen.
2. Wir bemängeln, dass die behördlichen Schikanen auf verschiedensten Stufen gegen Schweizer Jenische und Sinti gewachsen sind. Dies in Form von verschärften bürokratischen Massnahmen, von willkürlichen und unverhältnismässigen Polizeikontrollen. Wenn Schweizer Jenische und Sinti einen für sie bestimmten Platz anfahren, müssen sie nicht nur ihre Identitätskarte vorweisen, diese wird kopiert, die Nummer jedes Fahrzeugs Zugfahrzeug, Wohnwagen ,Anhänger – wird notiert, der Fahrzeugausweis wird kopiert, der Fahrzeugausweis des Wohnwagens wird kopiert; wir haben Aussagen, wonach diese Angaben nicht gemäss Datenschutz behandelt sondern weitergegeben werden. Generell sehen sich die Angehörigen unserer Minderheiten in die Nähe gerückt zu behördlich zu überwachenden möglichen Straftätern.
3. Wir kritisieren, dass Vorstösse von Bundesämtern und Kantonsregierungen darauf zielen, die Arbeitsmöglichkeiten von reisenden Gewerbetreibenden einzuschränken. Dies in verschiedenen Branchen. Damit wird das Hausierpatent ausgehöhlt. Eine mühsam erkämpfte Errungenschaft wird rückgängig gemacht. Es gibt bereits Kantone und Gemeinden, die sich entgegen der Gewerbefreiheit anmassen, Hausierverbote auszusprechen.
4. Wir stellen fest: Mit dem wachsenden Misstrauen, der allseitigen Verleumdung und Hetze, die auch Misstrauen auf Seiten der Reisenden hervorrufen, wird die Sauberkeit auf den bestehenden Plätzen, für die viele Angehörige unserer Minderheiten eingetreten sind und gekämpft haben, schrittweise verschlechtert; die Standards werden abgebaut. Eine Stimmung, die man buchstäblich als „ist mir scheisseegal“ bezeichnen muss, greift um sich. Die Sauberkeitsstandards sind immer schwieriger durchsetzbar. Mit entsprechenden Folgen für die Eskalationsspirale, an der derzeit gedreht wird.

5. Das Image der reisenden Gewerbetreibenden, das in vielen ländlichen und städtischen Regionen und vor allem bei den Kundinnen und Kunden, die direkt mit ihnen in Kontakt stehen, hoch war, verschlechtert sich unter dem Eindruck medialer Berichterstattungen über Probleme bei den sogenannten Fahrenden. Das spüren namentlich Hausierer aus unseren Minderheiten jeden Tag.

Die Reisenden leben aber vom Ruf, dass sie sauber sind, ehrlich, und ihre Arbeit recht ausführen. Nur stehen sie der Entwicklung weitgehend ohnmächtig gegenüber, denn Zustand ihres Rufes hängt heute nicht mehr von ihnen selber ab, sondern wird bestimmt von einer öffentlichen Wahrnehmung, die durch Skandale geprägt ist.

6. Die Schweiz ist ein kleines Land, die Anzahl Plätze für heimische und ausländische reisende Gewerbetreibende ohnehin unverhältnismässig klein. Die Personenfreizügigkeit ist eine Tatsache, an der nicht gerüttelt werden kann. Es braucht Plätze für alle. Doch ist es nicht möglich, grosse Konvois auf kleinen Durchgangsplätzen unterzubringen. Hier sind Lösungen zu suchen, welche die Schweizer Jenischen und Sinti nicht überrollen. Auf kleinen Plätzen kann im Einzelfall ein Inländervorrang für Schweizer reisende Gewerbetreibende nötig sein.

7. Grundsätzlich sollen Angehörige von reisenden Gruppen, wenn sie gegen die Regeln des Umweltschutzes verstossen, strafrechtlich verfolgt werden, unabhängig davon, zu welcher Ethnie sie gehören, wie es bei sesshaften Bevölkerungsgruppen auch der Fall ist. Die Radgenossenschaft der Landstrasse tritt konsequent für Sauberkeit auf allen Plätzen, seien es kleine oder grosse Plätze, seien es Stand- wie Durchgangsplätze.

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte

Es ist uns klar, dass die Schweizer Staatsstruktur nicht zulässt oder ermöglicht, dass der Bund allein diese Probleme löst. Aber der Bund kann beitragen, sie zu lösen. Und er muss beitragen.

II: Der Bund ist aufgefordert zu handeln

Wir vermissen derzeit jede nennenswerte Aktivität des Bundes zur Eindämmung von Rassismus und Diskriminierung gegenüber Jenischen, Sinti und Roma. Wir durften im Herbst des vergangenen Jahres mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass Herr Bundesrat Alain Berset an der Feckerchilbi von Bern in einer programmatischen Rede sich für die Schweizer Jenischen und Sinti einsetzte. Wir vermissen aber seither Anstrengungen zur Umsetzung dieser verkündeten Haltung.

Das beginnt bei der elementaren Frage der Benennung. Der Bundesrat hat versprochen, unsere Minderheiten künftig bei dem Namen zu nennen, den sie sich selbst geben: Jenische, Sinti – und, wir fügen hinzu: Roma. Konkret hat Bundesrat Alain Berset in einer Rede vom 15. Juli 2016 an der sogenannten „Fecker-Chilbi“ in Bern die Anerkennung des Bundesrates für die Jenischen und Sinti unter ihrem Eigennamen verkündet. In derselben Rede hat er erklärt. „Ich anerkenne diese

Forderung nach Selbstbezeichnung. Ich werde mich dafür einsetzen, dass der Bund Sie künftig ‚Jenische‘ und ‚Sinti‘ nennt.“ Das ist bis heute im wesentlichen nicht der Fall. Munter wird kreuz und quer – man verzeihe diese saloppe Ausdrucksweise – ausserhalb und innerhalb von Gremien von ‚Fahrenden‘ geredet, was die verschiedenen ethnischen Gruppen in einen Topf wirft und zugleich die Differenzen zwischen ihnen anheizt.

Nicht einmal Vertreter der vom Bund eingesetzten ‚Stiftung für die Zukunft Schweizer Fahrende‘ halten sich an dieses Versprechen, wie Interviews der letzten Zeit belegen.

Wir fordern den Bundesrat auf, den Sprachgebrauch in seinem Bereich auch durchzusetzen und über den eigenen Bereich hinaus eindringlich zu empfehlen.

III. Pflicht zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten

Am 21. September 1998 hat die Bundesversammlung das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten abgeschlossen in Strassburg am 1. Februar 1995, ratifiziert.

Es genügt nicht, ein solches Abkommen zu unterzeichnen. Das Rahmenübereinkommen enthält Verpflichtungen, die umgesetzt werden müssen. Wir erinnern an Artikel 5, Absatz 1:

„Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Bedingungen zu fördern, die es Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln und die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität, nämlich ihre Religion, ihre Sprache, ihre Traditionen und ihr kulturelles Erbe, zu bewahren.“

Oder Artikel 6, Absatz 2: „Die Vertragsparteien verpflichten sich, geeignete Massnahmen zu treffen, um Menschen zu schützen, die wegen ihrer ethnischen, kulturellen, sprachlichen oder religiösen Identität diskriminierenden, feindseligen oder gewalttätigen Handlungen oder der Androhung solcher Handlungen ausgesetzt sein können.“

Wir klagen eine Verpflichtung des Bundes ein, dem von ihm unterzeichneten Abkommen zum Schutz nationaler Minderheiten auch eine gewisse Nachachtung zu verschaffen. Er kann sich nicht zurücklehnen und erklären, die Staatsstruktur der Schweiz erlaube ihm nicht, zu handeln.

a) Der Bund hat die Möglichkeiten und die Pflicht, beizutragen zur Schaffung Lebensraum für die anerkannten Minderheiten. Dies via Gesetzgebung, über den Einfluss seiner Departemente auf die Kantone, aber auch durch die bundeseigenen Areale, namentlich jene der Armee. Tatsächlich sind die Stand- und Durchgangsplätze für unsere Minderheiten in den letzten zwei Jahrzehnten gemäss einer Studie der bundeseigenen Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende um rund einen Drittel gesunken. Der Grund liegt unseres Erachtens in der Haltung der Behörden auf verschiedensten Stufen, die teilweise schlicht als Gleichgültigkeit bezeichnet werden muss.

b) Wir stellen fest, dass auf praktischen allen Ebenen des Staates eine mangelnde Kenntnis – und leider auch ein geringes Interesse – vorhanden ist dafür, was die Minderheiten, die man anerkannt hat, wirklich tun, wie sie leben, wie sie denken, was ihre Kultur ist. Wir verlangen generell, dass

handelnde Personen des Bundes und der staatlichen Organe sich mehr mit dieser Kultur befassen. Wir legen gleichsam als eine Art ABC-Hilfe diesem Schreiben eine Publikation bei, die wir soeben geschaffen haben, und deren einfacher Titel auch programmatisch für ihren Inhalt ist: „Jenische Kultur“.

c) Wir erinnern daran, dass es der Bund war, der im August 2014 – vor mittlerweile drei Jahren! – zur Mitwirkung an einer nationalen Arbeitsgruppe einlud, welcher die Probleme unserer nationalen Minderheit behandeln und Lösungen entwickeln sollte. Die Radgenossenschaft, die an dieser Arbeitsgruppe regelmässig und aktiv teilnahm, hat darauf gedrängt, dass am Schluss ein Aktionsprogramm resultieren muss, das vor allem die Handlungsperspektiven des Bundes aufzeigt. Dieses Aktionsprogramm ist bisher blaue Luft geblieben und es zeichnet sich auch nicht ab, dass daraus je etwas wird.

Das ist ein Symptom für die gesamte Situation, die wir hier alarmierend aufzeigen: Der Bund ist offenbar nicht fähig, oder nicht willens, etwas beizutragen zum praktischen Schutz der Minderheiten, die er anerkannt hat, und zur Verbesserung ihrer Lebenslage handelnd einzugreifen.

d) Der Bund hat Möglichkeiten, gestützt auf das erwähnte Abkommen zum Schutz europäischer Minderheiten die verschiedenen staatlichen Akteure, auch auf Gemeindeebene, darauf hinzuweisen, dass die Lebensweise dieser Minderheiten und ihre Kultur geschützt werden müssen. Tatsächlich wird einer der Stützpfeiler dieser Kultur und Lebensweise, der frei vereinbarte sogenannte spontane Halt auf dem Land von Landwirten und andern Grundeigentümern, durch Gemeinden derzeit schrittweise erschwert, behindert und verhindert. Wir sind imstande, eine ganze Anzahl von Gemeinden zu nennen, die jenen Bauern, die bereit sind, ihr Land an Gruppen von reisenden Erwerbstätigen zu vermieten, Knüppel zwischen die Beine werfen. Wir empfinden es als heimtückisch, wenn wir dann aufgefordert werden, die vielen Gemeinden, einzeln zur Raison zu bringen; sie spielen gleichsam Katz und Maus, da die Anzahl Gemeinden ja bekanntlich in die Tausende geht.

e) Der Bund hat Möglichkeiten, via Empfehlungen an die Erziehungsdirektorenkonferenz oder auch nur durch Meinungsäusserungen Einfluss zu nehmen auf den grundsätzlich an Schulen zu vermittelnden Stoff. Der Schutz der anerkannten Minderheiten gemäss europäischer Minderheitenkonvention schliesst logischerweise den Schutz ihrer Kultur ein. Man kann aber eine Kultur nicht schützen, die man eigentlich nicht kennt und von der man einfach Privatvorstellungen pflegt. Der Bund muss sich seinen Möglichkeiten entsprechend dafür einsetzen, dass die anerkannten nationalen Minderheiten in den Schulprogrammen und in den Schulbüchern vorkommen und dass ihre Kultur präsentiert wird. Da sind derzeit keine Ansätze zu erkennen. Wir sind aber ein Teil der Schweizer Gesellschaft und ein Stück der Schweizer Geschichte; alle Kinder müssen erfahren können, wer wir sind. Andernfalls werden sie später Opfer von Verhetzung und Rassismus, so wie dies früher der Fall war.

Angesichts der politischen und medialen Eskalation der letzten Wochen rund um die Themen des Lebensraumes für Jenische, Sinti und Roma richten wir diesen eindringlichen Aufruf an den gesamten Bundesrat. Unsere minimale Erwartung ist, dass der Bundesrat und seine ausführenden Organe sich klar zu den angesprochenen Problemen und zur realen Umsetzung des Minderheitenschutzes – nicht nur zu den Prinzipien – äussert.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir setzen auf Ihren guten Willen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass ein Stück Schweizer Kultur zugrunde geht und erlöscht wie das Lagerfeuer der Jenischen, das auf den offiziellen Plätzen immer mehr verboten wird.

Wir setzen Sie aber auch in Kenntnis, dass, wenn in absehbarer Zeit keine Verbesserungen für die anerkannten Minderheiten unseres Landes sichtbar werden, die Radgenossenschaft der Landstrasse – die notabene seit über vierzig Jahren an der Arbeit ist, um den einstigen Opfern der Bundesstiftung „Pro Juventute“ eine Stimme zu geben –, zu öffentlichkeitswirksameren Schritten gezwungen ist. Die Radgenossenschaft der Landstrasse hat in ihren Gremien beschlossen, allenfalls mit Wohnwagen vor dem Europarat vorzufahren und auf die desolate Situation in der Schweiz aufmerksam zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

*Radgenossenschaft der Landstrasse
Einstimmig verabschiedet durch den Verwaltungsrat der Radgenossenschaft*

Zur Kenntnis an: Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende, RR Christoph Neuhaus

Beilage als Hintergrundinformation: Publikation „Jenische Kultur. Ein unbekannter Reichtum. Was sie ist, wie sie war, wie sie weiterlebt.“ Heraus gegeben von der Radgenossenschaft der Landstrasse, August 2017